

## D-1NEU Wir sind kein Testlabor

Antragsteller\*in: Antragsteller\*in: KV Koblenz (beschlossen am 11.04.2018), Patrick Zwiernik (KV Koblenz), Gregor Landwehr (KV Koblenz), David Tondera (KV Koblenz), Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz), Martin Schmidt (KV Koblenz), Martin Schmitt (KV Mayen-Koblenz), Birgit Meyreis (KV Mayen-Koblenz), Leo Neydek (KV Rhein-Lahn), Kirstin Kosche (KV Rhein-Lahn), Laura Martin Martorell (KV Koblenz), Ingrid Bäumlner (KV Mayen-Koblenz), Dorothea Meinold (KV Koblenz), Michaela Jubelius (KV Mayen-Koblenz), Sophie Bartels (KV Koblenz), Lars Klapperich (KV Mayen-Koblenz), Harald Stölzgen (KV Koblenz), Helga Baron (KV Koblenz), Julia Schmenk (KV Koblenz), Uwe Hüser (KV Koblenz), Detlev Knopp (KV Koblenz);

Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

1 Ultranet – so heißt die neue Gleichstromverbindung zwischen Nordrhein-Westfalen  
2 und Baden-Württemberg. Rund 2.000 Megawatt elektrische Leistung kann die 340  
3 Kilometer lange Leitung übertragen. Amprion plant und baut Ultranet zusammen mit  
4 TransnetBW. Dabei wird erstmals Gleich- und Wechselstrom mit einer Spannung von  
5 380 Kilovolt auf denselben Masten übertragen, den sogenannten Hybridmasten.  
6 Gleich- und Wechselstrom wurden weltweit noch nie zuvor gleichzeitig auf einem  
7 Strommast betrieben! Die benötigten Konverter-Stationen am Anfangs- und Endpunkt  
8 in Osterrath und Philippsburg (Umwandlung von Gleich- in Wechselstrom und  
9 umgekehrt) werden erstmalig für dieses Projekt entwickelt. Sie benötigen nach  
10 Angaben des Übertragungsnetzbetreibers eine Fläche von jeweils 100.000 m<sup>2</sup> und  
11 verursachen Kosten von 900 Millionen Euro.

12 Die betroffenen Menschen werden einem Pilotprojekt/ Feldversuch ausgesetzt. Die  
13 gesundheitlichen Risiken sind für dieses Pilotprojekt unklar und würden sich  
14 erst nach Jahrzehnten zeigen. Studien oder Beweise für die Ungefährlichkeit  
15 dieser beiden Übertragungstechniken auf einem Mast und den Konverter-Stationen  
16 gibt es nicht. Deshalb sind diese als unerprobt anzusehen und abzulehnen. Selbst  
17 die Strahlenschutzkommission empfiehlt für den Betrieb von Gleichstromleitungen  
18 die Beauftragung von Forschungsprojekten in Form von Humanstudien. Wir wollen  
19 nicht einem Feldversuch mit Besorgnispotential ausgesetzt werden. Es ist nicht  
20 hinnehmbar, dass hier eine mögliche Gesundheits- und Umweltgefährdung offenbar  
21 billigend in Kauf genommen wird, wenn eine nicht erforschte Technik weltweit  
22 erstmals in dieser räumlichen Nähe zur Wohnbebauung zum Einsatz kommen soll.

23 Wie in der Rhein-Zeitung vom 27. März zu lesen war wird nun die  
24 Bundesfachplanung für dieses Projekt eröffnet. Damit steht auch die Offenlage  
25 unmittelbar bevor. Damit war bis Antragschluss nicht zu rechnen.

26 In Koblenz führt führen diese Masten direkt über eine Grundschule und auch in  
27 Urbar verläuft die Strecke direkt über der Wohnbebauung. Nach §4 der 26.  
28 Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26.BImSchV)  
29 dürfen wesentliche Änderungen von Niederfrequenzanlagen in der Nähe von  
30 Wohnungen, Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten, Kinderhorten, Spielplätzen  
31 oder ähnlichen Einrichtungen nur vorgenommen werden, wenn die magnetische  
32 Flusssdichte die Grenzwerte nicht übersteigt. Das ist in diesem Fall höchst  
33 zweifelhaft. Im Punkt 3 wird weiter aufgeführt, Anlagen mit Frequenzen von 50

34 Hertz und einer Nennspannung von 220 Kilovolt und mehr dürfen Gebäude, die zum  
35 dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, nicht überspannen.

36 Für dieses Gleichstrombauvorhaben findet das Bundesbedarfsplangesetz keine  
37 Anwendung.

38 Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand für den Neubau von  
39 Gleichstromtrassen von 400 Metern zur Wohnbebauung und der Erdkabelvorrang vor  
40 Freileitungen gelten einzig beim Projekt ULTRANET nicht. Deutschlandweit werden  
41 die Menschen beim Bau von Gleichstromtrassen mit den vorgenannten Standards  
42 geschützt. Es scheint offensichtlich, dass Sicherheits- und Umweltaspekte aus  
43 wirtschaftlichen Gründen vernachlässigt werden.

44 Deswegen fordern wir:

- 45 • Keine Überland-, sondern grundsätzlich Erdverkabelung in Wohn- und  
46 Mischgebieten
- 47 • Prinzipiell soll die generelle Erdverkabelung voran getrieben werden
- 48 • Bei den weiteren Planungen die Ergebnisse der Studie einzubeziehen

## Begründung

mündlich